

vij. artickel.

Von straff der Partt, die fürstandt vnd gewehr nicht bestellen.

viij. artickel.

Wenn fürstandt vnd gewehr bestellt ist / wie ferner verfahren sol werden.

ix. artickel.

Von einbringung des Beklagten Exception.

x. artickel.

Von des Beklagten antwort / vnd zerstörlichen einreden.

xi. artickel.

Von Collationirung eingebrachter setze.

xii. artickel.

Die Urteil auff das fürderlichste zufassen / vnderöffnen.

xiii. artickel.

Die Urteyler sollen gewarnet sein / auff die Hauptache zusprechen.

xiv. artickel.

Vom Urteigeldt vnd Botenlohn.

xv. artickel.

Von eröffnung der Urteil / vnd inn was zeit / die / ihre Krafft erraichen sollen.

xvi. artickel.

Von Leiterung / wie die einbracht / vnd darauff verfahren sol werden.

xvii. artickel.

Von bewissung / inn was zeit / die / volfürt sol werden.

xviii. artickel.

Wenn ein Zeugenführer durch den Richter / oder Commissarien verzogen.

xix. artickel.

Von der frist / da ein Zeugenführer / sein Zeugnus / von ferne suchen müste.

D viij xx art.